

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/041</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 15.03.2018	Aktenzeichen IV.3.3	Federführend: Herr Schnabel

## Betreff

### Erneuerung der Hagener Allee zwischen Starweg und Spechtweg

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 21.03.2018	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900018			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2.824.800 € bis 2.895.200 €			
Folgekosten:	Keine, da die Straßen schon im Bestand sind			
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
X	Statusbericht an den zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die beschriebene Erneuerung der Hagener Allee im Bereich zwischen Knotenpunkt Spechtweg und ca. 100 m nördlich dem Knotenpunkt Starweg (Richtung Stadtzentrum) wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Der Planungsstand der Hagener Allee soll öffentlich dargestellt werden, damit die Planungen und eine darauffolgende Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt bei diesem Stand wieder aufgenommen werden können.

Die Hagener Allee im Bereich zwischen Starweg und Spechtweg befindet sich im Süden der Stadt Ahrensburg im Ortsteil Waldgut Hagen. Der Ausbauabschnitt beginnt ca. 100 m nördlich des Starweges und endet am Knotenpunkt Spechtweg/Am Hagen.

Die Hagener Allee mit einer Gesamtlänge von ca. 1.600 m ist im Bereich vom Knotenpunkt „Starweg“ bis an die Straße „Forsthoof Hagen“ auf beiden Seiten bebaut. Die Länge der Strecke zwischen Starweg und Forsthoof Hagen beträgt ca. 580 m.

Im weiteren Verlauf ist die Hagener Alle zum Großteil von einem FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet = Naturschutzgebiet) umschlossen, was im Bereich des Waldes zwischen Forsthof Hagen und Meisenweg (ca. 870 m) unmittelbar an die Ausbaustrecke heranreicht. Dadurch werden die Planungs- und Baumöglichkeiten stark beeinflusst. Im Bereich zwischen Meisenweg und Spechtweg (ca. 150 m) besteht nur eine einseitige Bebauung auf der Ostseite.

Der Kreuzungsbereich Hagener Allee-Spechtweg wird im Jahr 2018/2019 mit einem neuen Kreisverkehr ertüchtigt (**Anlage 8**), vgl. hierzu Vorlage Nr. 2016/114.

### **Der Bestand der Ausbaustrecke stellt sich im Querschnitt wie folgt dar:**

Im Bereich zwischen Forsthof Hagen und Meisenweg besteht der Querschnitt aus zwei ca. 2,25 m bis 2,50 m breiten asphaltierten Geh- und Radwegen, gefolgt von 0,5 m breiten Sicherheitsstreifen, die die Geh- und Radwege von der 7,00 m breiten Asphaltfahrbahn trennen. Im Waldbereich gibt es nur in Teilen eine Entwässerungseinrichtung.

Im Abschnitt zwischen Starweg und Burgweg werden die Grün- und Sicherheitsstreifen durch eine Baumallee gesäumt. Die Gehwege sind in Teilen unter 1,00 m breit und mit Gehwegplatten und Wegebaukies befestigt.

Im bebauten Ausbauabschnitt verlaufen Trink- und Schmutzwasserleitungen, die Kabel der Stromversorgung und der Telekom sowie Gasleitungen. Eine Straßenbeleuchtung ist vorhanden.

Ein Aufbau gemäß Richtlinien der Standardisierung des Oberbaus (RStO) ist nicht vorhanden. Es ist weiterhin eine Kontaminierung der Asphaltsschichten vorhanden.

Die Frostsicherheit sowie die Tragfähigkeit des Straßenkörpers wurden bei den Untersuchungsbohrungen nicht angetroffen. Es ist daher eine Erneuerung des gesamten Straßenkörpers notwendig.

### **Entwässerung**

Für die Schmutzwasserkanalisation sind ggf. einzelne Schadstellen in offener oder geschlossener Bauweise zu sanieren. Ein Neubau des SW-Kanals ist nach derzeitiger Kenntnis nicht erforderlich.

Bei dem Regenwasserkanal ist die Sanierung eines Teilabschnittes erforderlich. Im Bereich zwischen Starweg und dem nördlichen Ausbauende muss der Kanalquerschnitt aus hydraulischen Gründen vergrößert werden.

### **Zukünftiger Zustand Straßenbau:**

#### **Starweg bis Forsthof Hagen (Abschnitt 1) (Anlagen 5 bis 7)**

Es wird empfohlen, die Fahrbahnbreite von derzeit im Mittel 7 m auf 6 m zu reduzieren.

Die geplanten 6 m sollen den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw ermöglichen. Die Fahrbahn erhält eine Fahrbahnkonstruktion mit Asphalt nach der derzeit geltenden RStO 12. An die Randeinfassung, bestehend aus zwei 32 cm breiten Wasserläufen zur optischen Einengung und Entwässerung und einem Hochbordstein, schließt sich ein variierender Grünstreifen mit einem im Mittel 2,10 m breiten Fußweg an. Der Fußweg wird aus grauen Gehwegplatten hergestellt. Aus Baumschutzgründen, kann die Breite von 2,10 m an den Bäumen nicht immer eingehalten werden. Bei den Untersuchungen des beauftragten Baumgutachtens hat sich herausgestellt, dass die Wurzeln kaum im Fahrbahnbereich zu finden sind. Die Konzentration der Wurzeln ist in den Nebenflächen zu finden. Deshalb wurden für die Nebenbereiche Gehwegplatten gewählt, da diese ohne Randeinfassung im Bereich der Bäume verbaut werden können. Bei starkem Wurzelanfall wird auch auf die Gehwegplatten verzichtet, da diese durch die Wurzeln hochgedrückt werden. In diesen Bereichen wird ein Grandbelag eingebracht. An den Grundstücksgrenzen soll auf die Einfassung mit einem Bordstein nicht verzichtet werden.

Auf der Ostseite des bebauten Abschnittes zwischen Star- und Elsterweg kann der Gehweg nicht vollständig mit Gehwegplatten hergestellt werden, da das die Bäume nachhaltig schädigen würde. Deshalb muss im Bereich der Bäume der Weg mit Wegebaukies hergestellt werden (Variante 1). Alternativ kann der Bereich zwischen Star- und Elsterweg auch gänzlich mit Grand hergestellt werden (Variante 2).

Ca. 80 m nördlich des Starweges soll eine Querungshilfe in der Mitte als Sprunginsel im Bereich des Wanderweges hergestellt werden.

Zwei weitere Querungshilfen, als Einengung hergestellt, sollen im Bereich vom Elsterweg und vor dem Forsthof Hagen errichtet werden.

Die Querungshilfen sollen den Verkehr beruhigen und sind so platziert, dass die Hauptquerungen der Fußgänger berücksichtigt bzw. hervorgehoben werden. Die Querungshilfe am Elsterweg soll anstelle der Lichtsignalanlage erstellt werden (vgl. Kenntnisnahme des BPA vom 07.03.2018).

### **Forsthof Hagen bis Ausbau Kreisverkehr Spechtweg/Hagener Allee (Abschnitt 2) (Anlagen 1 bis 4)**

Der Abschnitt führt durch ein FFH-Gebiet, was nach europäischem Recht besonders schützenswert ist.

Der Neubau der Fahrbahn darf keine Verschlechterung zum Altbestand darstellen.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung frühzeitig das Gespräch mit dem Naturschutzbeauftragten und dem Umweltverein Jordsand gesucht und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (**Anlagen 9, 10**) veranlasst.

In Zusammenarbeit mit dem Verein Jordsand und dem Naturschutzbeauftragten der Stadt Ahrensburg wurde folgender Querschnitt erarbeitet:

Das Waldstück soll eine 6,50 m breite Asphaltoberfläche bekommen. Um den auf der „Roten Liste der bedrohten Arten stehenden Amphibien“, wie z. B. dem Kammmolch den Weg über die Fahrbahnfläche zu erleichtern, soll die Fahrbahn keine Bordsteineinfassung bekommen und wird deswegen durch eine Markierung auf der Fahrbahn auf 6 m begrenzt. Das erlaubt den dort beheimateten Amphibien, die Fahrbahn ohne weitere Erschwernisse zu überwinden. Des Weiteren soll die Fahrbahn mit einer einseitigen Neigung versehen und durch eine Mulde entwässert werden.

An die Fahrbahn anschließen soll ein Grün- und Sicherheitsstreifen von 1,75 m. Dieser soll den angrenzenden 3,20 m breiten Gehweg schützen. Der Sicherheitsstreifen wird notwendig, da auf den Hochbordstein verzichtet wurde. Der Geh-/Radweg soll mit einem Architektenpflaster versehen werden (Variante 1). Als Alternative wäre auch eine Asphaltierung des Geh-/Radweges denkbar (Variante 2). Der Gehweg soll das Zusatzschild Radfahrer frei erhalten. Die unsicheren Radfahrer dürfen weiterhin die Nebenanlagen benutzen, alle anderen Radfahrer sollen auf der Fahrbahn fahren.

Für den gewählten Ausbauquerschnitt kann es notwendig werden im Bereich des neuen Geh-/Radweges 13 Bäume zu fällen.

#### **Kosten:**

Abschnitt 1 Variante 1	östlicher Gehweg wassergebunden und Platten	1.358.500 €
Abschnitt 1 Variante 2	östlicher Gehweg wassergebunden	1.328.800 €
Abschnitt 2 Variante 1	Gehweg in Pflaster	1.514.700 €
Abschnitt 2 Variante 2	Gehweg in Asphalt	1.496.000 €

Die Befestigung des Rad- und Gehweges im Waldbereich des Abschnittes 2 mit Asphalt führt gegenüber der Herstellung mit Pflaster zu einer Ersparnis von rund 18.700 € brutto.

Wird eine Querungshilfe (Sprunginsel) anstatt einer Einengung vorgesehen, führt dies zu Mehrkosten von ca. 11.000 € brutto pro Querungshilfe.

Die Befestigung des östlichen Gehweges zwischen den Bäumen mit Platten gegenüber einer wassergebundenen Befestigung ergibt einen Mehrkostenanteil von ca. 29.700 €.

Die in Summe günstigste Bauweise (Abschnitt 1 Variante 2, Abschnitte 2 Variante 2) ergibt eine Gesamtbruttosumme von 2.824.800 € gegenüber der kostenintensivsten Bauweise (Abschnitt 1 Variante 1, Abschnitt 2 Variante 1, 2 Sprunginseln) mit einer Gesamtbruttosumme von 2.895.200 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Kosten eine Erhebung aus dem Jahr 2017 sind und diese in den folgenden Jahren steigen dürften.

Aufgrund der kompletten Umplanung der Hagener Allee konnte der damalige Kostenrahmen gehalten werden, obwohl deren Kostenbasis aus dem Jahr 2009 stammte.

Die Straßenerneuerungsmittel für dieses Projekt sind im Haushaltsplan 2018 wie folgt dargestellt:

Planungsgelder 308.000 €.

Zu gegebener Zeit wäre ein endgültiges Ausbauprogramm zu beschließen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1 Lageplan (Bauende – Hagener Allee Arm1)
- Anlage 2 Lageplan (Hagener Allee Arm 1 – Elsterweg)
- Anlage 3 Lageplan (Elsterweg – Forsthof Hagen)
- Anlage 4 Straßenquerschnitt (Bauende – Forsthof Hagen)
- Anlage 5 Lageplan (Waldbereich – Kreisverkehr)
- Anlage 6 Straßenquerschnitt (Waldbereich)
- Anlage 7 Straßenquerschnitt (Waldende – Kreisverkehr)
- Anlage 8 Lageplan (Kreisverkehr)
- Anlage 9 FFH- Verträglichkeitsprüfung
- Anlage 10 Erwiderung auf Stellungnahme zur FFH-VP